

Produktinformation (Stand 01.07.2023)

| Gründungsstipendium

Auf einen Blick

Sie haben eine innovative, digitale oder wissensorientierte Idee, möchten in Niedersachsen gründen, doch Ihnen fehlen die finanziellen Mittel? Das Gründungsstipendium unterstützt Sie in der Pre-Seed und Seed-Phase.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von Existenzgründungen von innovativen, digitalen oder wissensorientierten Unternehmensideen in Niedersachsen
- > Zuschuss bis zu 2.200 Euro monatlich

Was fördern wir?

- > Den Lebensunterhalt des Stipendiaten oder der Stipendiatin und Ausgaben rund um die Gründung

Wen fördern wir?

- > Natürliche Personen ab 18 Jahren
- > Einzelpersonen, die ein Unternehmen in Niedersachsen gründen möchten
- > Ein Team, von dem bis zu drei Personen einen eigenständigen Antrag mit Bezug zu den weiteren Anträgen des Teams stellen können
- > Die antragstellende Person muss ihren Wohnsitz sowie die (zukünftige) Betriebsstätte in Niedersachsen haben

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > 2.200 Euro monatlich für Gründende mit abgeschlossenem Studium oder Ausbildung
- > 1.100 Euro monatlich für Gründende während des Studiums, in Ausbildung, bzw. ohne einen Abschluss
- > Zuschuss für maximal 10 Monate

**Ein Zuschuss des
Landes Niedersachsen**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Unsere Bedingungen:

- > Ausgaben für Sozialversicherungen sind in dem Stipendium bereits inkludiert und werden nicht zusätzlich erstattet
- > Auszahlung monatlich zum 15. des laufenden Monats
- > Eine zeitgleiche Kombination des Stipendiums mit anderen Stipendien (insbesondere EXIST-Förderung) bzw. einer anderweitigen beruflichen Tätigkeit von durchschnittlich mehr als 10 Stunden wöchentlich oder einer anderen öffentlichen Leistung zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ist ausgeschlossen
- > Begleitung der Gründung im Förderzeitraum durch eine akkreditierte „begleitende Einrichtung“, also eine Hochschule, eine Forschungseinrichtung, ein Start-up-Zentrum oder einen sonstigen Inkubator/Accelerator (siehe Übersicht auf der Programmseite unter „Downloads“)
- > Bis zum Zeitpunkt der Bewilligung darf noch **nicht** gegründet worden sein

Anforderungen an die „begleitende Einrichtung“

- > Sitz der „begleitenden Einrichtung“ in Niedersachsen
- > Kostenfreie Begleitung der Stipendiatin oder des Stipendiaten während des gesamten Förderzeitraums durch einen namentlich benannten Mentor oder eine Mentorin
- > Mindestens zweimonatiges Intensivcoaching sowie alle zwei Monate strukturierte Statusgespräche
- > Möglichst eine Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Stipendiaten oder die Stipendiatin
- > Die Betreuung und das Coaching der Stipendiatin oder des Stipendiaten muss insgesamt mindestens 100 Stunden umfassen

Anforderungen an den Stipendiaten oder die Stipendiatin

- > Unmittelbarer Hinweis an die NBank, wenn das Gründungsvorhaben nicht weiterverfolgt wird
- > Ein ausgefülltes Formblatt nach vier Monaten (Voraussetzung für die Weiterförderung im 6. - 10. Monat)
- > Spätestens zwei Monate nach Ablauf der Förderung ist ein formalisierter Abschlussbericht inkl. Businessplan, ein Nachweis über das durchgeführte Coaching, sowie ein Nachweis der Gründung oder eine entsprechende Begründung bei Nichtgründung einzureichen
- > Bei Antragstellung durch ein Team muss die Aufgabenaufteilung innerhalb des Teams klar erkennbar sein

Auswahlverfahren

- > Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage eines Scorings
- > Das Scoringmodell mit den entsprechenden Bewertungskriterien finden Sie auf der Programmseite unter „Downloads“

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de